

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0650
erstellt am: 30.07.2007

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Tobias Brück
Aktenzeichen: I-5/1 F Bü

Beteiligungsbericht 2007 des Kreises Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	20.08.2007	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	07.09.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.09.2007	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss nimmt den beiliegenden Beteiligungsbericht 2007 des Kreises Bergstraße zur Kenntnis und legt ihn gemäß § 123a Absatz 3 Satz 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO dem Kreistag zur Erörterung in öffentlicher Sitzung vor.

Dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme, gegebenenfalls Erörterung und Beschlussfassung.

Erläuterung:

Mit Verabschiedung der Neufassung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 31.01.2005 hat der Landesgesetzgeber durch die Regelungen in § 123a HGO die Kommunen erstmals dazu verpflichtet, künftig jährlich zur Information des Kreistages und der Öffentlichkeit einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen.

Gemäß § 123a Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO ist der Beteiligungsbericht im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Der aktuelle Beteiligungsbericht stellt die dritte Ausgabe dieser Übersicht über die Betätigung des Kreises Bergstraße dar.

Der Bericht hat das Ziel und die Aufgabe, den kommunalen Entscheidungsträgern die notwendigen Daten und Informationen über die Beteiligungen des Kreises zur Verfügung zu stellen sowie einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen zu schaffen.

Alle Daten wurden den jeweiligen Jahresabschlüssen des Geschäftsjahres 2005 entnommen.

Die Beteiligungsstruktur des Kreises gliedert sich in 2005 in

- Zwei Eigenbetriebe
- Drei Wasserverbände
- Vier Zweckverbände
- Acht Kapitalgesellschaften.

Insgesamt handelt es sich um ein Bilanzvolumen von rd. 377 Mio. €

Der Bericht dient darüber hinaus der Öffentlichkeit, die sich über den Stand der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, welche außerhalb des Kreishaushaltes erbracht werden, umfassend informieren kann.

Der Kreis hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen (§ 123a Absatz 3 Satz 2 HGO). Der Bericht kann, nach Behandlung im Kreistag, während der üblichen Dienststunden im Bürgerbüro eingesehen werden.

In einer amtlichen Bekanntmachung wird auf das Vorliegen des Beteiligungsberichtes und die zur Einsichtnahme vorgesehene Örtlichkeit hingewiesen.

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2007